

Manuskript

**Beitrag: Billiglöhne und Streikverbot – Christen als Arbeitgeber**

**Sendung vom 19. Mai 2009**

*Von Gregor Witt*

**Anmoderation:**

Arbeitskampf - bei christlichen Arbeitgebern sollte es soweit eigentlich nicht kommen. Ist aber nicht so. Beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche wird gestreikt - wegen Lohndrückerei. Und der christliche Arbeitgeber? Der spricht seinen Mitarbeitern das Streikrecht ab - und beruft sich auf das Grundgesetz, das den Kirchen Selbstbestimmung garantiert, auch arbeitsrechtlich. Doch es brodelt in der Diakonie, denn die gilt als rücksichtsloser Arbeitgeber. Und schlägt in Bethel und im Johanneswerk in Bielefeld ganz unchristlich zurück, berichtet Gregor Witt.

**Text:**

Bielefeld, Anfang Mai. Rund 700 Mitarbeiter der Diakonie fordern acht Prozent mehr Lohn von ihrem evangelischen Arbeitgeber. Denn sie sind schlechter gestellt als ihre Kollegen im öffentlichen Dienst. Ein christlicher Arbeitgeber zahlt weniger als die weltliche Konkurrenz. Das empört die Mitarbeiter:

***O-Ton Beschäftigte:***

***Ich hab' da kein Verständnis. Und na ja, die ganze Christlichkeit und so weiter, die stellt man da so ziemlich in Frage.***

***Wir machen die gleiche Arbeit wie in kommunalen Krankenhäusern, und die soll bitte schön auch gleich entlohnt werden.***

***Was die abziehen ist, dass sie einfach das Deckmäntelchen Kirche und Religiosität hoch halten, aber in keiner Weise danach handeln.***

Dabei ist die Maxime ihrer Arbeitgeber: Dienst am Menschen, orientiert am Wort Gottes.

Die Bodelschwingschen Anstalten: Mit 14.000 Mitarbeitern größter diakonischer Arbeitgeber Europas. Und das Evangelische Johanneswerk mit 6000 Beschäftigten. Die Altenpflegerin Marlies Koebe arbeitet für das Johanneswerk. Frontal21 darf sie nicht bei ihrer Arbeit zeigen, das verbietet ihr Chef. Heute hilft sie ihrer Mutter. Im Job betreut sie überwiegend demenzkranke Alte. Harte

Arbeit. Sie findet ihre Bezahlung ungerecht:

***O-Ton Marlies Koebe, Altenpflegerin, Ev. Johanneswerk:  
Wir werden schlecht behandelt - seit 2004 keine  
Lohnerhöhung. Von daher kann ich das nicht mit christlichen  
Maßstäben in Einklang bringen.***

Ihr Chef, der Vorstandsvorsitzende des Evangelischen Johanneswerks, wiegelt ab. Schließlich hätte man 7,6 Prozent mehr geboten, allerdings muss dafür mehr gearbeitet werden.

***O-Ton Karsten Gebhardt, Vorstand Ev. Johanneswerk:  
Unsere Überlegung war, dass es für die Mitarbeiter in jedem  
Fall wichtig ist, dass sie von dem Lohngefüge her möglichst  
vergleichbar behandelt werden wie andere, und dass es eher  
möglich ist, bei der Arbeitszeit zu einer Kompensation zu  
kommen. Deshalb relativ hohe Prozentwerte, gegenfinanziert  
über Arbeitszeit.***

Diese Gegenfinanzierung bedeutet für Marlies Koebe anderthalb Stunden Mehrarbeit pro Woche, 40 statt bisher 38,5 Stunden. Damit halbiert sich das wohlklingende Angebot ihres Arbeitgebers von 7,6 Prozent auf gerade mal 3,8. Für sie sind das monatlich 152 Euro weniger als gefordert, aus ihrer Sicht Billiglohn nach Kirchentarif. Auch Schwester Konstanze in Bethel fühlt sich ungerecht entlohnt.

***O-Ton Konstanze Steib, Krankenschwester,  
Bodenschwingsche Anstalten Bethel:  
Also ich habe Lust zu diesem Beruf und ich mach' ihn gerne.  
Natürlich muss auch das Geld stimmen.***

Im größten Behindertenkrankenhaus Deutschlands betreut die Schwester vor allem geistig und körperlich schwer behinderte Menschen. Sie brauchen neben Pflege menschliche Zuwendung. Von allen Pflegekräften gleichermaßen, doch die werden unterschiedlich bezahlt. Konstanze Steib nach Kirchentarif, und der liegt mittelfristig deutlich niedriger als bei ihrer Kollegin. Die wird bezahlt wie im öffentlichen Dienst.

***O-Ton Konstanze Steib, Krankenschwester,  
Bodenschwingsche Anstalten Bethel:  
Wir haben eine Profession erlangt. Wir haben drei Jahre  
Ausbildung gemacht, und wir sind Facharbeiter und  
dementsprechend fühl ich mich nicht ausreichend entlohnt.***

Gegen solch ungleiche Behandlung protestiert die Gewerkschaft, und spricht von christlichen Billiglöhnen.

***O-Ton Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di:  
Nun wird feststellbar, dass die Arbeitgeber es drauf anlegen,  
die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen anderer***

**Wohlfahrtsverbände, der Caritas und des öffentlichen Dienstes zu tunneln, um für sich Extra-Gewinne und Extra-Vorteile zu erzielen, auf dem Rücken der Beschäftigten und das nach Jahren des Reallohnverlustes.**

Schlechtere Bezahlung, das wollen die diakonischen Arbeitgeber in den aktuellen Gehaltsverhandlungen der arbeitsrechtlichen Kommission bundesweit durchsetzen. Das wollen die Arbeitnehmervertreter nicht hinnehmen, sie boykottieren die Gespräche.

**O-Ton Manfred Freyermuth, Mitarbeitervertreter Diakonische Werk Niedersachsen:**

**Es ist so, dass die Arbeitgeber in einer Arbeitsgruppe einen Vorschlag unterbreitet haben, dass zukünftig Beschlüsse der arbeitsrechtlichen Kommission in Abwesenheit der Arbeitnehmerseite getroffen werden können und damit im Grunde genommen die Arbeitgeberseite alleine entscheiden kann. Es genügt, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird.**

**O-Ton Frontal21:**

**Das hört sich an wie „Herr im Haus“?**

**O-Ton Manfred Freyermuth, Mitarbeitervertreter Diakonische Werk Niedersachsen:**

**Genauso ist es. Das ist „Herr im Haus“-Methode, und das ziehen die Arbeitgeber auch knallhart durch.**

Auch dagegen streiken sie. Doch das Recht auf Streik sprechen ihnen ihre christlichen Arbeitgeber ab.

**O-Ton Karsten Gebhardt, Vorstand Ev. Johanneswerk:**

**Bei uns gibt es weder Aussperrung noch Streik, weil wir meinen, dass sich das mit dem gemeinsamen Auftrag, in den meisten Satzungen der diakonischen Träger verankert, nicht vereinbaren lässt. Das lässt sich mit dem von uns getragenen diakonischen Anspruch von kirchlichem Handeln nicht vereinbaren.**

Fragt sich, ob sich der diakonische Anspruch mit Lohndrückerei und Ungleichbehandlung vereinbaren lässt? Zudem drohen die christlichen Bosse Streikwilligen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, bis hin zur Kündigung. Und die Anstalten Bethel entsandten sogar Spitzel. Leitende Mitarbeiter, so heißt es in einem internen Schreiben wörtlich, sollen:

**Zitat:**

**„... den Protestmarsch begleiten und eine Liste der ihnen bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellen.“**

Und weiter,

**Zitat:**

**„Falls Mitarbeitende unrechtmäßig der Arbeit fern geblieben sind, sind entsprechende arbeitsrechtliche Maßnahmen durchzuführen.“**

Und sie streiken dennoch.

**O-Ton Frontal21:  
Streiken Sie heute?**

**O-Ton Streikende:  
Ja!**

**O-Ton Frontal21:  
Streiken Sie heute?**

**O-Ton Streikende:  
Ja!**

**O-Ton Frontal21:  
Streiken Sie selber heute?**

**O-Tone Streikende:  
Ja, selbstverständlich!**

**Heute streiken wir. Genau!**

Merkwürdig, die Verantwortlichen in Bethel und im Johanneswerk wollen davon nichts mitbekommen haben. Nach dem Motto: Dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

**O-Ton Pastor Ulrich Pohl, Vorstand Bodelschwingsche Anstalten Bethel:**

**Also, nachdem was ich bislang weiß, haben bei uns in den Einrichtungen überhaupt keine Beschäftigten gestreikt.**

**O-Ton Karsten Gebhardt, Vorstand Ev. Johanneswerk:  
Es gab keinen Streik. Weil, wir haben in allen Einrichtungen nachgefragt: Gab es Behinderungen der Arbeitsprozesse? Sind Dienstpläne nicht erfüllt worden? Gab es Störungen im Vollzug von Hilfeleistungen? Wir haben nichts Derartiges feststellen können.**

Kein Streik? Die christlichen Arbeitgeber wissen genau, dass sie mit einem Streikverbot nicht durchkommen, meint ver.di-Chef Bsirske.

**O-Ton Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di:  
Selbst im Notstandsfall, selbst im Kriegsfall, ist das Streikrecht durch die Verfassung garantiert. Das ist die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes und deswegen**

***bin ich absolut sicher, dass es kein Zufall ist, wenn die kirchlichen Arbeitgeber sich gar nicht trauen, den Worten, den Ankündigungen Taten folgen zu lassen. Weil sie wissen, mit dieser Auffassung kommen sie vor Gericht nicht durch.***

Darauf vertrauen Schwester Konstanze und eine wachsende Zahl ihrer Kollegen. Und wollen weiter für ihre Rechte kämpfen.

**Abmoderation:**

Mitarbeiter der Diakonie versuchen durch eine Eingabe an den Bundestag zu erreichen, dass bei Streitigkeiten mit kirchlichen Arbeitgebern staatliche Arbeitsgerichte zuständig sind. Dazu allerdings müsste das Grundgesetz geändert werden.

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.